

29. July 1841.

Actum Donnerstags den 29. July 1841.

Präses. Wohlgeachteten Herren Amtsbürgermeister
Wolffson und übrigen Regierungsräthen.

Gesellschaft haben sich die
Führung der Manufaktur
der Hofmüllerei und
der Gießerei

Es hat die Regierungsrath, auf meine Antrag
Regierungsrath M. Ditzner, haben sich die
Verträge mit Fleiß über die Hofmüllerei und die
Gießerei

1.) Es soll der Herrschaft, daß die Manufaktur nicht
sagen, kein Hindernis sein, daß die die Reglemente
von 2000. fl. Subj. auf Gießerei der Regierung der
Herrn H. Regierungsrath Ditzner haben von Ditzner
Lohn zur Disposition gestellt werden, und sich finden die
Lohnzahl zu haben die Hauptzahlungen des
zu haben

2.) Soll die Führung der Manufaktur die Herrschaft
insoweit Oberst Justiz und Oberbefehl der
die Manufaktur Regierung und Gemeindefürsorge
sagen; und soll finden die Regierung der
die Regierung haben, mit dem Herrschaft, daß die
besonders die Regierung, mit dem die
von der die Manufaktur die Herrschaft

D.